

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 80 (2005)

Heft: 4

Artikel: Von Papageien und Poltergeistern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-107363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Papageien und Poltergeistern

Oft, aber nicht immer drehen sich Mieterstreitigkeiten um Lärm, Waschküche und Hausordnung. Es gibt auch kuriose Fälle. Einige kleine Kostproben, worüber auch gestritten werden kann und was Mieter so alles einfällt . . .

GUTE NACHT!

Eine ungewöhnliche Idee, seinen Nachbarn das Fürchten zu lehren, hatte folgender Mieter: Er schlich sich nachts in den Garten und leuchtete mit einer Taschenlampe ins Schlafzimmer der Parterrewohnung, bis die Bewohner erschreckt aufwachten.

WASCHTAG

Die Waschküche ist nicht nur Streitpunkt Nummer eins. In einem Fall wurde sie auch Ort der Abrechnung. Weil die Waschküche von zwei Seiten her zugänglich ist, verriegelte die eine Partei von innen her die Türe. Und das natürlich genau an dem Tag, als der Nachbar am Waschen war. Freundlich ebenfalls diese Idee einer Mieterin: Sie pflegte die Haustüre abzuschliessen, wenn ihre Nachbarin draussen am Wäscheaufhängen war.

MAULWURF

Sommerzeit, Grillzeit. Und draussen macht es ohnehin mehr Spass als auf dem Balkon, wo Reklamationen der Nachbarn so gut wie sicher sind. Was aber tun, wenn man entweder kein Grillgerät besitzt oder dieses nicht auf die Wiese hinuntertragen mag? Ein Mieter fand eine einfache Lösung: Man grabe mit einer Schaufel ein Loch von drei Metern Durchmesser – fertig ist die Grillstelle. Die Verwaltung freute sich . . .

EIN HERZ FÜR TIERE

Man sagt, dass Haustiere des Menschen treueste Begleiter sind. Was wird nicht alles für sie getan. Im folgenden Fall liessen sich die Besitzer ebenfalls etwas ziemlich Ungewöhnliches einfallen, um ihren Lieblingen freien Zugang zum Vorgarten zu verschaffen. Ein in die Hauswand gebohrtes Loch erfüllt denselben Zweck wie ein Katzenfenster und ist erst noch kostengünstiger. Zumindest, bis der Vermieter den Schaden bemerkte.

MORGENDLICHE DUSCHE

Kaum ein Slapstickfilm kommt ohne eine Szene aus, in der jemandem just im richtigen Moment etwas auf den Kopf fällt. Filmreif war auch die Reaktion dieses Mieters: Sein Ärger über einen lauten Nachbarn war so gross, dass er ihm eines Morgens auflauerte, «bewaffnet» mit einem Eimer Wasser. Im richtigen Moment verpasste er ihm eine morgendliche Dusche . . .

PAPAGEI MIT FLUGANGST

Dass bei der Lösung von Konflikten Ursachenbekämpfung weit effizienter ist als Schuldzuweisung, zeigt das folgende Beispiel: Hier ging es zwar auch um Lärm, diesmal allerdings von einem Papagei, der mit seinem Kreischen die Nachbarschaft störte. Der zuständige Richter, an den der Fall schliesslich gelangte, fragte sich nach den Gründen für das Papageiengeschrei und wandte sich an einen Zoologen. Ein Papagei schreie nur, wenn er brünnig oder hungrig sei oder wenn er Angst habe, erklärte dieser. Die ersten beiden Punkte konnte man ausschliessen, also galt es nun herauszufinden, wovor der Vogel sich fürchtete. Schliesslich beobachteten die Besitzer, dass das Tier immer dann schrie, wenn ein Flugzeug über das Haus flog. Also legten sie ein schützendes Blätterdach über den Käfig und konnten dem Vogel auf diese Weise Sicherheit vermitteln. Resultat: Fortan herrschte Ruhe!

DER HAUSGEIST

Gespenstisch ging es in einer grösseren Reiheneinfamilienhaus-Siedlung zu: Zwei Parteien beklagten sich über seltsame nächtliche Klopferäusche. Beide beschuldigten dabei jeweils den direkten Nachbarn, in unregelmässigen Abständen und zu den unmöglichsten Zeiten an eine Wand zu poltern. Neben den Klopferäuschen waren manchmal auch Stimmen zu hören, die jedoch nicht klar zu erkennen waren. Schliesslich entschloss sich die Verwaltung, ein Schlichtungsverfahren

durchzuführen. Dabei stellte man lediglich fest, dass die Häuser sehr ringhörig gebaut sind. So zeigte sich beim Test, dass auch Klopferäusche aus dem übernächsten Reihenhaus noch gut in verschiedenen Häusern zu hören waren. Die Situation erwies sich aber als zu verfahren, als dass sie im Gespräch hätte gelöst werden können. Eine der Familien zog schliesslich aus, da ohnehin ein beruflicher Wechsel anstand. Wer genau wo geklopft hatte, hat man nie herausgefunden . . .